

Beschluss der Mitgliederversammlung der ASG Berlin vom 14. Januar 2015

Antrag zur Bundeskonferenz der ASG am 27. / 28.2.2015

Potenzial von Prävention und Gesundheitsförderung endlich nutzen!

Die ASG-Mitgliederversammlung möge beschließen:

Die ASG-Bundeskonferenz möge beschließen:

Die Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokraten im Gesundheitswesen (ASG) erkennt an, dass sich die SPD-Bundestagsfraktion sowohl in den Koalitionsverhandlungen als auch im derzeit laufenden Gesetzgebungsverfahren für ein nachhaltiges und wirksames Präventionsgesetz eingesetzt hat. Gleichzeitig sieht die ASG jedoch, dass mit dem derzeitigen Koalitionspartner ein solches Gesetz nicht durchsetzbar ist. Die ASG fordert die SPD-Bundestagsfraktion daher auf, auch nach Verabschiedung des Präventionsgesetzes weiter Prävention als gesundheitspolitischen Schwerpunkt zu verfolgen. Dazu gehört insbesondere, bei sich ändernden politischen Mehrheitsverhältnissen ein Gesetz zu verabschieden, dass

- Prävention und Gesundheitsförderung als gesamtgesellschaftliche, interministerielle Querschnittsaufgabe versteht,
- eine gerechte Finanzierung sicherstellt, die alle relevanten Institutionen einbezieht,
- den Schwerpunkt von Prävention und Gesundheitsförderung auf die Lebenswelten ("Setting") ausrichtet und
- eine kontinuierliche wissenschaftliche Begleitung und Evaluation etabliert.

Begründung:

Allgemein hin werden Prävention und Gesundheitsförderung als wichtige Zukunftsaufgabe verstanden. Dieser gesundheitspolitische Konsens wurde bisher jedoch nicht in ein entsprechendes Gesetz überführt. Auch der im Dezember 2014 veröffentlichte Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention wird nicht dazu beitragen können, die Versorgung der Patientinnen und Patienten zu verbessern. Gleichzeitig ist zu befürchten, dass mit der Verabschiedung des Präventionsgesetzes Prävention und Gesundheitsförderung keine Rolle mehr auf der gesundheitspolitischen Agenda spielen werden.

Die im Antrag formulierten Anforderungen sollen Eckpunkte für ein wirksames und nachhaltiges Präventionsgesetz skizzieren. Dieses Gesetz muss die Grundlage dafür schaffen, dass Prävention und Gesundheitsförderung als gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe verstanden werden. Ein Präventionsgesetz darf sich nicht nur auf Gesundheitspolitik beschränken, sondern muss weitere Politikfelder einbeziehen, etwa die Arbeits-, Jugend-, Familien-, Bildungs-, Ernährungs-, Wirtschafts- und Verbraucherschutzpolitik. Es muss darüber hinaus gewährleisten, dass sich für Prävention und Gesundheitsförderung alle relevanten Institutionen finanziell verantwortlich zeigen: Sozialversicherungsträger (Gesetzliche Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung), Private Krankenversicherung, Bund, Länder und Kommunen. Der Schwerpunkt für Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung müssen dabei lebensweltbezogene Ansätze sein. Denn nur mit diesem Paradigmenwechsel von der Verhaltens- auf die Verhältnisprävention erreichen wir auch wirtschaftlich Schwache, die derzeit nicht von Prävention und Gesundheitsförderung profitieren können, gleichzeitig aber den größeren gesundheitlichen Belastungen ausgesetzt sind. Um sicherzustellen, dass die Beitrags- und Steuerzahlermittel sinnvoll investiert werden, müssen zudem eine qualitätssichernde Begleitforschung und Evaluation etabliert werden.